Gemeinde Meggen

Merkblatt: Was tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall müssen verschiedene Anordnungen getroffen werden. Hier die wichtigsten Punkte:

Todesfall zu Hause

Benachrichtigung des Arztes. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Erst dann darf die verstorbene Person überführt werden.

Todesfall im Spital/Heim

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und informiert die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt.

Unfall oder Suizid

Die Polizei muss zugezogen werden.

Einsargung

Der Auftrag zum Einsargen darf erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung erteilt werden. Die Einsargung kann von den Angehörigen bei einem beliebigen Bestattungsinstitut organisiert werden.

Bestattungsinstitute

Arnold & Sohn Bestattungsdienst, Luzern	☎ 041 210 42 46
Belorma – die Bestatterinnen, Root	☎ 041 920 22 33
Betschart & Eichhorn, Küssnacht	☎ 041 850 44 50
Egli Bestattungen, Luzern	☎ 041 211 24 44
Röösli Bestattungen, Ebikon	☎ 041 440 07 07

Meldung an Friedhof- und Bestattungsamt Meggen

Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Meggen sind von den Angehörigen so rasch als möglich dem Friedhof- und Bestattungsamt zu melden:

☎ 041 379 81 12 oder bestattungen@meggen.ch

Die ärztliche Todesbescheinigung und – falls vorhanden – das Familienbüchlein sind dem Friedhof- und Bestattungsamt zuhanden des Regionalen Zivilstandsamtes Luzern abzugeben.

Das Friedhof- und Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und regelt dabei folgendes:

- Abklärung ob Erdbestattung (Sarg) oder Einäscherung (Urne) gewünscht wird
- Organisation der Einsargung und des Leichentransportes zum Friedhof oder ins Krematorium
- Anmeldung der Kremation beim Regionalen Zivilstandsamt Luzern
- Information über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten
- Festsetzung des Bestattungstermins (nach Rücksprache mit dem Pfarramt)

Meldung des Todesfalles beim Pfarramt

Für eine kirchliche Trauerfeier/Bestattung haben die Angehörigen den Todesfall dem zuständigen Pfarramt zu melden:

Römisch-katholisches Pfarramt, Schlösslistrasse 2	☎ 041 377 22 36
Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Böschenacherweg 2	☎ 041 377 14 55

Weitere Benachrichtigungen

- nächste Angehörige, Bekannte
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Versicherungen (Lebensversicherung, Pensionskasse, Krankenkasse etc.)
- Banken
- Post

Bestattungszeiten in Meggen

Erdbestattungen

Dienstag bis Freitag	08.00 – 10.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Samstag	08.00 – 10.00 Uhr

Urnenbeisetzungen

Dienstag bis Freitag	08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
Samstag	08.00 – 11.00 Uhr

Friedhöfe/Grabarten

Friedhof Hintermeggen (bei der Magdalenenkirche)

Grabarten:	Familiengräber für Erdbestattungen und Urnen	→ Konzessionsvertrag
	Reihengräber für Erdbestattungen und Urnen	→ keine Gebühr
	Urnenfeld	→ keine Gebühr
	Gemeinschaftsgrab	→ keine Gebühr

Englischer Friedhof (Kreuzbuchstrasse)

Grabarten:	Urnengräber	→ Konzessionsvertrag
	Aschengrab	

Aufbahrung

Ruheraum bei der Magdalenenkirche auf dem Friedhof Hintermeggen

Grabgestaltung/ Grabmäler

Allgemeine Informationen zu den Grabgestaltungsvorschriften und Grabmälern (bewilligungspflichtig) können dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Meggen vom 24. November 2004 und der dazugehörigen Verordnung entnommen werden. Diese sind beim Friedhof- und Bestattungsamt Meggen erhältlich oder können auf www.meggen.ch heruntergeladen werden.

Trauerflor/Grabpflege

Blumengeschäft Quadriga Flora, Hauptstrasse 45	☎ 041 377 23 47
Flowerevents, Luzernerstrasse 38	☎ 041 378 05 05
Blumen Muggli , Luzernerstrasse 18	☎ 041 377 14 33

Kostenübernahme durch die Gemeinde

Die Gemeinde Meggen übernimmt für Verstorbene, die in Meggen ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz hatten, folgende Kosten:

- Kremationsgebühr inkl. Standardurne
- Grabstätte in Meggen, ausgenommen konzessionspflichtige Gräber
- Bestattungsgebühr
- einheitliche Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab
- Verrichtungen des Friedhof- und Bestattungsamtes

Teilungsamt

Das Teilungsamt befasst sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten. Diese Amtsstelle setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der ihr gemeldeten Kontaktperson in Verbindung.

Todesschein

Einen amtlichen Todesschein können die Angehörigen beim Zivilstandsamt des Todesortes bestellen.